

BEITRAGSORDNUNG



Gemäß § 9 der Satzung gilt ab 1.1.2022 folgende Beitragsordnung:

1. Der Beitrag ist jeweils zu Beginn des Geschäftsjahres im Voraus fällig.
2. Bei Vereinseintritt ist der Beitrag sofort fällig. In diesem Fall ist der Jahresbeitrag nur anteilmäßig zu entrichten.
3. Der Jahresbeitrag kann in einer Summe (jährlich), zwei, vier oder zwölf Teilbeträgen (halb- oder vierteljährlich bzw. monatlich) entrichtet werden.
4. Bei jährlicher Zahlungsweise werden die Beiträge grundsätzlich im Januar, bei halbjährlicher Zahlungsweise im Januar und Juli, bei vierteljährlicher Zahlungsweise im Januar, April, Juli und Oktober eines jeden Jahres eingezogen. Bei monatlicher Zahlungsweise erfolgt die Abbuchung grundsätzlich am Monatsanfang.
5. Für die Zahlung des Beitrages ist grundsätzlich eine Einzugsermächtigung zu erteilen. Für Rücklastschriften, die der Verein nicht zu vertreten hat, wird ein Bearbeitungsentgelt von jeweils Euro 10,00 erhoben. Ohne Erteilung einer Einzugsermächtigung kann eine Aufnahme in den Verein nicht erfolgen.
6. Bei Zahlung per Rechnung erhöht sich der Jahresbeitrag um Euro 20,00.
7. Zur Annahme von Mitgliedsbeiträgen in bar sind ausschließlich die Mitglieder des Vorstandes berechtigt, die für Barzahlungen eine Quittung ausstellen.
8. Die Aufnahmegebühr beträgt für Volljährige Euro 20,00 und für Minderjährige Euro 10,00 einmalig und wird zusammen mit dem Erstbeitrag eingezogen.
9. Der Vorstand kann Mitglieder, die ihren Beitrag nicht entrichtet haben, vom Spiel- und Trainingsbetrieb ausschließen.
10. Bei Vereinsaustritt erfolgt keine, auch keine anteilmäßige Erstattung des Beitrages. Der Beitrag ist bis zum Vereinsaustrittsdatum zu entrichten. Der Vorstand kann auf Antrag Beitragserrstattungen genehmigen.
11. Der Vorstand kann einzelne Mitglieder auf Antrag von der Beitragspflicht befreien.
12. Bei Minderjährigen treten die Erziehungsberechtigten für die Zahlung des Beitrages ein.
13. Als passives Mitglied gelten solche Mitglieder, die weder am Trainings- noch am Spielbetrieb teilnehmen.
14. Die Beiträge betragen bis auf weiteres:

Beitragskategorie	Monatsbeitrag	Jahresbeitrag
1. Sonderbeitrag U8-Spieler (Alter: 7 Jahre und jünger)	6,00 €	72,00 €
2. Jugendliche (Alter: ab 8 bis unter 14 Jahre)	10,00 €	120,00 €
3. Jugendliche (Alter: ab 14 bis unter 18 Jahre)	12,00 €	144,00 €
4. Schüler, Auszubildende, Studenten, Wehrpflichtige, Zivildienstleistende, Arbeitslose (jeweils nur gegen Nachweis)		
a) bis unter 18 Jahren	12,00 €	a) 144,00 €
b) ab einschl. 18 Jahren	13,00 €	b) 156,00 €
5. Passive Mitglieder	7,00 €	84,00 €
6. Erwachsene aktive Mitglieder	14,00 €	168,00 €

15. Familienbeitrag (Voraussetzung: Kinder unter 21 Jahre alt und gemeinsamer Haushalt mit den Eltern)
 - a) 20,00 Euro monatlich für Familien mit 1 Erwachsenen und mind. 1, max. 2 Kindern (1 E. + 1 od. 2 K.)
 - b) 30,00 Euro monatlich für Familien mit mind. 1, max. 2 Erwachsenen und mehr als 2 Kindern.